



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
26. März 2013

Siebenundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 22 b)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 21. Dezember 2012

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/67/439/Add.2)]

67/219. Internationale Migration und Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 58/208 vom 23. Dezember 2003, 59/241 vom 22. Dezember 2004, 60/227 vom 23. Dezember 2005, 61/208 vom 20. Dezember 2006, 63/225 vom 19. Dezember 2008 und 65/170 vom 20. Dezember 2010 über internationale Migration und Entwicklung sowie ihre Resolution 60/206 vom 22. Dezember 2005 über die Erleichterung der Geldüberweisungen von Migranten und die Verringerung der Überweisungskosten, ihre Resolutionen 62/156 vom 18. Dezember 2007 und 66/172 vom 19. Dezember 2011 über den Schutz von Migranten und ihre Resolution 62/270 vom 20. Juni 2008 über das Globale Forum über Migration und Entwicklung sowie unter Hinweis auf die Resolution 2006/2 der Kommission für Bevölkerung und Entwicklung vom 10. Mai 2006¹,

sowie unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005², ihre Resolution 60/265 vom 30. Juni 2006 über die Weiterverfolgung der entwicklungsbezogenen Ergebnisse des Weltgipfels 2005, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele und der anderen international vereinbarten Entwicklungsziele, und ferner unter Hinweis auf die Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele und ihr Ergebnisdokument³,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 57/270 B vom 23. Juni 2003 über die integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich,

unter Hinweis auf die vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehaltene Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung und ihr Ergebnisdokument „Die Zukunft, die wir wollen“⁴,

¹ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2006, Supplement No. 5 (E/2006/25)*, Kap. I, Abschn. B.

² Resolution 60/1.

³ Resolution 65/1.

⁴ Resolution 66/288, Anlage.



in Bekräftigung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte⁵ und unter Hinweis auf den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte⁶, den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte⁶, das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung⁷, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau⁸ und das Übereinkommen über die Rechte des Kindes⁹,

unter Hinweis auf die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen¹⁰ und mit der erneuten Aufforderung an die Mitgliedstaaten, die die Konvention noch nicht unterzeichnet und ratifiziert haben oder ihr noch nicht beigetreten sind, dies zu erwägen,

sowie unter Hinweis auf die Bedeutung der Agenda für menschenwürdige Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation, namentlich für Wanderarbeitnehmer, der acht grundlegenden Übereinkommen dieser Organisation und des von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer achtundneunzigsten Tagung verabschiedeten Globalen Beschäftigungspakts, der einen allgemeinen Rahmen darstellt, innerhalb dessen jedes Land auf seine Situation und seine nationalen Prioritäten zugeschnittene Politikpakete schnüren kann, um einen beschäftigungsintensiven Aufschwung und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern,

ferner unter Hinweis auf die von der Präsidentin der Generalversammlung vorgelegte Zusammenfassung des Dialogs auf hoher Ebene 2006 über internationale Migration und Entwicklung¹¹ und Kenntnis nehmend von der vom Präsidenten der Versammlung vorgelegten Zusammenfassung der am 19. Mai 2011 abgehaltenen informellen thematischen Debatte über internationale Migration und Entwicklung¹²,

anerkennend, dass der Dialog auf hoher Ebene 2006 eine nützliche Gelegenheit zur konstruktiven Auseinandersetzung mit der Frage der internationalen Migration und Entwicklung geboten und das Bewusstsein für die Frage geschärft hat,

sowie den Beitrag anerkennend, den die 2011 abgehaltene informelle thematische Debatte zu den Diskussionen über internationale Migration und Entwicklung geleistet hat,

in Anbetracht des Beitrags des Globalen Forums über Migration und Entwicklung zur Auseinandersetzung mit dem mehrdimensionalen Charakter der internationalen Migration und zur Förderung ausgewogener und umfassender Ansätze,

in Anerkennung der wichtigen und vielschichtigen Wechselbeziehungen zwischen internationaler Migration und Entwicklung sowie der Notwendigkeit, sich den Herausforderungen und Chancen zu stellen, die sich durch die Migration für die Herkunfts-, Transit- und Zielländer ergeben, in der Erkenntnis, dass die Migration für die Weltgemeinschaft mit Vor-

⁵ Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/grunddok/ar217a3.html>.

⁶ Siehe Resolution 2200 A (XXI), Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 1973 II S. 1533; LGBl. 1999 Nr. 58; öBGBL Nr. 591/1978; AS 1993 750 (Zivilpakt); dBGBL 1973 II S. 1569; LGBl. 1999 Nr. 57; öBGBL Nr. 590/1978; AS 1993 725 (Sozialpakt).

⁷ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 660, Nr. 9464. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 1969 II S. 961; LGBl. 2000 Nr. 80; öBGBL Nr. 377/1972; AS 1995 1164.

⁸ Ebd., Vol. 1249, Nr. 20378. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 1985 II S. 647; LGBl. 1996 Nr. 164; öBGBL Nr. 443/1982; AS 1999 1579.

⁹ Ebd., Vol. 1577, Nr. 27531. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 1992 II S. 121; LGBl. 1996 Nr. 163; öBGBL Nr. 7/1993; AS 1998 2055.

¹⁰ Ebd., Vol. 2220, Nr. 39481. Deutschsprachige Fassung: Resolution 45/158 der Generalversammlung, Anlage.

¹¹ A/61/515.

¹² A/65/944.

teilen wie auch mit Herausforderungen verbunden ist, und in Bestätigung dessen, wie wichtig es ist, die Angelegenheit in die einschlägigen Aussprachen und Erörterungen aufzunehmen, die auf internationaler Ebene, einschließlich der Vereinten Nationen, zur Frage der Entwicklung geführt werden,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs¹³;
2. *beschließt*, am 3. und 4. Oktober 2013, nach der Generaldebatte der achtundsechzigsten Tagung der Generalversammlung, am Amtssitz der Vereinten Nationen einen zweitägigen Dialog auf hoher Ebene über internationale Migration und Entwicklung zu führen;
3. *beschließt außerdem* die folgenden Regelungen für die Organisation des Dialogs auf hoher Ebene:
 - a) Das Leitthema des Dialogs auf hoher Ebene über internationale Migration und Entwicklung wird lauten: „Ermittlung konkreter Maßnahmen zur Stärkung der Kohärenz und Zusammenarbeit auf allen Ebenen mit dem Ziel, die Vorteile der internationalen Migration für Migranten wie auch für Staaten sowie die wichtigen Querverbindungen zur Entwicklung auszubauen und zugleich ihre negativen Auswirkungen zu vermindern“;
 - b) der Dialog auf hoher Ebene wird aus vier Plenarsitzungen und vier interaktiven Runden Tischen unter Beteiligung einer Vielzahl von Interessenträgern bestehen:
 - i) Die Runden Tische 1 und 2 werden am Morgen und am Nachmittag des ersten Tages des Dialogs auf hoher Ebene stattfinden;
 - ii) die Runden Tische 3 und 4 werden am Morgen und am Nachmittag des zweiten Tages des Dialogs auf hoher Ebene stattfinden;
 - iii) die Vorsitzenden der Runden Tische werden auf der abschließenden Plenarsitzung des Dialogs auf hoher Ebene mündliche Zusammenfassungen der Beratungen der vier Runden Tische vortragen;
 - c) die vier Runden Tische werden die folgenden Themen behandeln:
 - i) Beim Runden Tisch 1 wird der Schwerpunkt auf der Bewertung der Auswirkungen der internationalen Migration auf die nachhaltige Entwicklung und auf der Ermittlung einschlägiger Prioritäten im Hinblick auf die Ausarbeitung des Post-2015-Entwicklungsrahmens liegen;
 - ii) beim Runden Tisch 2 wird der Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Gewährleistung der Achtung und des Schutzes der Menschenrechte aller Migranten, mit besonderem Bezug auf Frauen und Kinder, sowie zur Verhütung und Bekämpfung der Schleusung von Migranten und des Menschenhandels und zur Gewährleistung einer geordneten, regulären und sicheren Migration liegen;
 - iii) beim Runden Tisch 3 wird der Schwerpunkt auf der Stärkung von Partnerschaften und der Zusammenarbeit im Bereich der internationalen Migration, auf Mechanismen zur wirksamen Einbeziehung von Migrationsfragen in die Entwicklungspolitik und auf der Förderung der Kohärenz auf allen Ebenen liegen;
 - iv) beim Runden Tisch 4 wird der Schwerpunkt auf der internationalen und regionalen Mobilität von Arbeitskräften und ihren Auswirkungen auf die Entwicklung liegen;
 - d) jeder der vier Runden Tische wird unter dem gemeinsamen Vorsitz zweier Vertreter stehen, die vom Präsidenten der Generalversammlung unter gebührender Berücksich-

¹³ A/67/254.

tigung der geografischen Ausgewogenheit und in Absprache mit den Regionalgruppen ernannt werden;

4. *beschließt ferner*, dass die Teilnahme an dem Dialog auf hoher Ebene im Einklang mit der Geschäftsordnung der Generalversammlung erfolgen wird;

5. *bittet* die Mitgliedstaaten und Beobachter, an dem Dialog auf hoher Ebene auf möglichst hoher Ebene teilzunehmen;

6. *bittet* den Heiligen Stuhl und den Staat Palästina, in ihrer Eigenschaft als Beobachterstaaten, und die Europäische Union, in ihrer Eigenschaft als Beobachterin, an dem Dialog auf hoher Ebene und den Vorbereitungen dazu teilzunehmen;

7. *bittet* alle zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen und die betreffenden Sonderberichtersteller und Sonderbeauftragten sowie die Internationale Organisation für Migration und andere maßgebliche internationale Organisationen, die eine ständige Einladung erhalten haben, als Beobachter an der Arbeit der Generalversammlung teilzunehmen, zur Vorbereitung des Dialogs auf hoher Ebene beizutragen und an ihm teilzunehmen;

8. *bittet* den Präsidenten der Generalversammlung, eine Liste von Vertretern anderer maßgeblicher zwischenstaatlicher Organisationen und Einrichtungen aufzustellen, die an dem Dialog auf hoher Ebene teilnehmen können, dabei den Grundsatz der ausgewogenen geografischen Vertretung zu berücksichtigen und die vorgeschlagene Liste entsprechend der bestehenden Praxis den Mitgliedstaaten zur Prüfung vorzulegen;

9. *bittet* den Präsidenten der Generalversammlung *außerdem*, eine Liste von Vertretern nichtstaatlicher Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat aufzustellen, die an dem Dialog auf hoher Ebene und an den in Ziffer 11 vorgesehenen eintägigen informellen interaktiven Anhörungen teilnehmen können;

10. *ersucht* den Generalsekretär, eine Mitteilung über den Arbeitsplan des Dialogs auf hoher Ebene auszuarbeiten;

11. *beschließt*, im Jahr 2013 vom Präsidenten der Generalversammlung organisierte und unter seinem Vorsitz stehende eintägige informelle interaktive Anhörungen mit Vertretern nichtstaatlicher Organisationen, zivilgesellschaftlicher Organisationen und des Privatsektors abzuhalten, und ersucht den Präsidenten der Versammlung, vor dem Dialog auf hoher Ebene im September 2013 eine Zusammenfassung der Anhörungen zu erstellen;

12. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, in Absprache mit den Mitgliedstaaten eine Liste von Vertretern anderer maßgeblicher nichtstaatlicher Organisationen, akademischer Einrichtungen und von Einrichtungen des Privatsektors aufzustellen, die an dem Dialog auf hoher Ebene und an den eintägigen informellen interaktiven Anhörungen teilnehmen können, auf der Grundlage von Empfehlungen des Generalsekretärs im Hinblick auf ihren jeweiligen Sachverstand und ihre Mitwirkung bei Fragen der internationalen Migration und Entwicklung und unter Berücksichtigung der geografischen Vertretung; die Liste wird von den Mitgliedstaaten nach dem Verfahren der stillschweigenden Zustimmung spätestens einen Monat vor den in Ziffer 11 vorgesehenen Anhörungen geprüft;

13. *beschließt*, dass Vertreter nichtstaatlicher Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat, zivilgesellschaftlicher Organisationen und des Privatsektors, von denen jeweils einer pro Gruppierung während der informellen interaktiven Anhörungen ausgewählt wird, vom Präsidenten der Generalversammlung in Absprache mit den Mitgliedstaaten in die Rednerliste für die Plenarsitzungen des Dialogs auf hoher Ebene aufzunehmen sind, soweit dies zeitlich möglich ist, und beschließt außerdem, dass der Präsident der Versammlung in Absprache mit den Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung des Grundsatzes der ausgewogenen geografischen Vertretung die Liste der Vertreter nichtstaatlicher Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat, zivilgesell-

schaftlicher Organisationen und des Privatsektors festlegt, die an jedem der Runden Tische des Dialogs auf hoher Ebene teilnehmen können;

14. *bittet* den Präsidenten der Generalversammlung, mit Hilfe des Sekretariats und mit der Unterstützung interessierter Mitgliedstaaten, des Systems der Vereinten Nationen und anderer Interessenträger vor dem Dialog auf hoher Ebene, in Ergänzung und unter Berücksichtigung anderer vorbereitender Initiativen im Zusammenhang mit dem Dialog auf hoher Ebene, eine Podiumsdiskussion zum Leitthema dieses Dialogs abzuhalten;

15. *ersucht* den Generalsekretär, unter Heranziehung von Beiträgen der Mitglieder der Globalen Gruppe für Migrationsfragen und anderer zuständiger Einrichtungen eine umfassende Übersicht der Studien und Analysen zu den mehrdimensionalen Aspekten der Migration und der Entwicklung zu erstellen, namentlich über die Auswirkungen der Migration auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern;

16. *bittet* die Regionalkommissionen und ihre subregionalen Büros, in Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen sowie mit der Internationalen Organisation für Migration und ihrem Rat Erörterungen zur Untersuchung regionaler Aspekte der internationalen Migration und Entwicklung zu organisieren und im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat Beiträge zur Vorbereitung des Dialogs auf hoher Ebene zu leisten;

17. *bittet* die Mitgliedstaaten, über geeignete regionale Beratungsprozesse und gegebenenfalls im Rahmen anderer bedeutender Initiativen auf dem Gebiet der internationalen Migration und Entwicklung, einschließlich des Globalen Forums über Migration und Entwicklung, zum Dialog auf hoher Ebene beizutragen;

18. *beschließt*, den Unterpunkt „Internationale Migration und Entwicklung“ unter dem Punkt „Globalisierung und Interdependenz“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung aufzunehmen;

19. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

61. Plenarsitzung
21. Dezember 2012